

den, ob man im Gottesdienst komplizierte musikalische Gesänge aufführen darf. Da, so sagt da Modena, ein Vorsänger ohnehin eine angenehme Stimme haben soll, ist nicht einzusehen, warum er nicht durch einen Chor begleitet werden darf. Interessant ist auch die Begründung: Die Nichtjuden könnten meinen, Juden hätten keinen Sinn für Ästhetik und würden annehmen, Juden beteten zu ihrem Gott in einer Weise, dass es an das Krächzen von Raben erinnerte. Im 17. Jahrhundert hatte man also bereits einen Blick auf die Umwelt geworfen.

Im 19. Jahrhundert handeln die Responsen etwa davon, ob man eine Trauung in der Synagoge vornehmen darf oder ob es dabei bleiben soll, das junge Paar im Synagogenhof zu trauen. Es wird aus den Responsen deutlich, dass man bereits schwankend geworden war und auch Trauungen in der Synagoge vorgenommen wurden.

Abraham Isaac Kook (1865–1935), der erste Oberrabbiner von Palästina, wurde gefragt, ob sich ein frommer Mann malen lassen darf. Kook entscheidet, dass es besser ist, wenn nur der obere Teil des Körpers gemalt würde. Er äusserte sich auch zu der Frage, ob man Sündern materielle Unterstützung gewähren solle. Kook beantwortet die Frage so, dass er meint, Sünder würden letztlich wohl doch ohne eigenen Willen sündigen, und daher darf man ihnen helfen, falls sie in Not sind. So verständnisvoll war Kook in vielen Fällen auch, gegen die Kremation war er unerbittlich, weil er meinte, ein Begräbnis würde den Glauben an die Auferstehung festigen.

Das Buch ist von grossem Reiz, weil es Einblick in die Praxis des Judentums verleiht und auch zeigt, welche Probleme Juden in den Jahrhunderten mit ihrer Religion hatten, andererseits aber auch, in welcher Weise versucht wurde, diese Probleme zu lösen. Obwohl es keine autoritative Behörde gab, die von allen Juden akzeptiert werden konnte, fand man doch Wege, sein Leben nach der Tora zu gestalten. Die Lehrer verkündeten keine Dogmen, aber sie wiesen den Weg.

E. L. Ehrlich

GÜNTER MARWEDEL: Die Privilegien der Juden in Altona (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Band V). Hamburg 1976. Hans Christians Verlag. 432 Seiten.

In derselben guten äusseren und inneren Qualität wie die früheren Bände dieser Reihe (vgl. Jahrgang XXVII/1975 des Freiburger Rundbriefs S. 122) wird hier dem Leser eine Vielzahl von Quellen – solchen der Archive in Hamburg, Kopenhagen und Schleswig – erschlossen, die nicht nur für die Geschichte von fast dreihundert Jahren »hochdeutscher« und portugiesischer Juden in Altona, sondern darüber hinaus für eine »vergleichende Minderheitenforschung« von hohem Interesse sind. Der Ausdruck »Privilegien« ist dabei, wie der Herausgeber schon im Vorwort betont und in seiner sehr sorgfältigen Einleitung (S. 13–109) näher ausführt, nicht eng gefasst: Auch landesherrliche Verfügungen und Weisungen, Schriftstücke mit judenrechtlichen Bestimmungen normativen Charakters, werden im Textteil (S. 111–410) abgedruckt und erläutert, dem dann noch anhangsweise das Emanzipationsgesetz des Herzogtums Holstein von 1863 und Register folgen. In Verbindung mit den von H. Mosche-Graupe im dritten Band veröffentlichten Gemeindestatuten erschliesst sich damit der Raum, »der eigenständigem jüdischem Leben in und neben einem christlichen Gemeinwesen von den Herrschenden eingeräumt wurde und es zugleich ermöglichte und begrenzte« (S. 9). Ein solcher Einblick ist keineswegs nur lokalhistorisch interessant; manches reicht weit ins

Mittelalter zurück – zum Beispiel die Verbindung von Judenschutz und Judenabgaben oder das sogenannte »Hehlerprivileg« – und macht geistes-, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Bezüge erkennbar, so etwa Religionsfreiheit, Gemeindeautonomie, jüdische Gerichtsbarkeit, Zensur, ärztliche Versorgung, Handel und Handwerk. Mit Recht spricht der Herausgeber einmal (S. 76) von einer »weitgehenden Konvergenz der Interessen von Staat und Gemeinde«, die es erlaubte, letztere den Zwecken des ersteren nutzbar zu machen. Der exemplarische Wert dieser Publikation wird daraus ersichtlich; wenn in Altona bekanntermassen der Rahmen des jüdischen Eigenlebens »weiträumiger bemessen war als anderswo«, so bietet dieser Band gerade dadurch auch nicht allein auf die Geschichte der deutschen Juden ausgerichteten Lesern besonders viel Anregung.

Hans Thieme

ALFRED MOMBERT: Briefe an Friedrich Kurt Benndorf 1900–1940. Ausgewählt und kommentiert von Paul Kersten. Mit einer Einleitung »Alfred Mombert« von Hans Wolffheim und einem Nachwort von Elsbeth Wolffheim. Heidelberg 1975. Verlag Lambert Schneider GmbH (Veröffentlichungen der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung Darmstadt, 49. Veröffentlichung). 200 Seiten.

Alfred Mombert, Sohn eines wohlhabenden jüdischen Arztes aus Karlsruhe, Exponent des deutschen Expressionismus, war in seinem Leben ein Einsamer, indes nicht wider Willen, und ist heute keiner der Vielgenannten, obgleich nicht vergessen. Die Esoterik seines Dichtens ist nicht Sache der grossen Öffentlichkeit, sondern des mitwissenden einzelnen oder des kleinen Zirkels. Mag auch Rudolf Pannwitz' Paradoxie vom »subjektiven Mythos« sein Denken am Ende nur annäherungsweise treffen (soll dies Wort nicht radikal kritisch verstanden werden). Er hatte und hat einen kleinen Kreis treuer Freunde, denen zu seinen Lebzeiten Martin Buber und Hans Carossa, Richard Benz und Friedrich Kurt Benndorf zugehörten. Von Benndorf, der selber Dichter war und mit dem ihm nicht zuletzt die Überzeugung der inneren Einheit von Musik und Dichtung, von Benndorf eher als komplementäre Parallelität, von ihm selbst konsequenter als Bedingung der Möglichkeit sprachlichen Ausdrucks musikalischer Vorgänge aufgefasst, verband, hat er sich verstanden gewusst. Benndorfs Mombert-Interpretationen sind in engem Kontakt mit dem Dichter entstanden und dürften so ein unverzichtbarer Ausgangspunkt der Bemühungen um sein Werk bleiben. Darin liegt auch der besondere Wert der erschienenen Briefe, dass sie an jemanden gerichtet sind, von dem dies gilt. Die Ausgabe ist von Paul Kersten mit liebevoller Umsicht besorgt und mit einem ungewöhnlich dichten, an schwer zu beschaffenden Informationen reichen Kommentar (»Anmerkungen«, S. 125–185) versehen worden. Die in Momberts Denken einführende Einleitung hat Hans Wolffheim, das der Beziehung Momberts zu Benndorf gewidmete Nachwort Elsbeth Wolffheim geschrieben. Hans Wolffheims besonders im Hinblick auf die Verfluchung Hitlers im zweiten Teil des Werkes »Sfaira der Alte« vorsichtig angebrachte Kritik: »Es gibt historische Geschehnisse von derart massiver Gewalt, dass sie von der Verkündigung einer höchst introvertierten »Bild-Welt« nicht eingeholt werden können«, gibt zu denken (S. 16 f.). Wäre es nicht eine allzu verzweifelte, auch zweifelhafte Treue gewesen, sich an den »Geisteszustand jenseits des Tragischen«, in dessen Schaffung Mombert seine eigene Bedeutung sah (S. 17), noch in der Situation der Verfolgung